

Empfehlungen für die Erhaltung von Auerwild-Kerngebieten

Kriterienkatalog nach Dr. Hubert Zeiler, Kurzfassung von Dr. F. Völk 2007

Bei der Lebensraumsicherung für Auerwild geht es vor allem um die möglichst kostengünstige Erhaltung (Pflege und Wiederherstellung) **ausreichender Waldanteile mit auerwildgerechter „Terminalstruktur“**. Erforderlich sind laut Dr. Hubert Zeiler „Kerngebiete“ (Ganzjahreslebensräume) mit einer Größe von rund 150 ha, die zwecks Minimierung des Pflegeaufwandes einen Anteil von mindestens 25 – 30 % an Waldbeständen (das sind rund 35 – 45 ha) mit folgenden drei Merkmalen aufweisen sollten:

- Zusammenhängende **Größe** von mindestens jeweils 15 – 25 ha, besser noch größer.
- **Überschirmung**: Bereich zwischen 70% Überschirmung und maximal 0,7 Bestockungsgrad erhalten/anstreben.
- **Nadelholzanteil** von möglichst über 70 % (rechtzeitige Mischungsregelung wichtig); das Vorhandensein von Lärche oder Kiefer mit einem Anteil von 10 – 20 % oder mehr ist besonders vorteilhaft; Einzelbäume mit starker Beastung sind sehr wichtig und sollen als Überhälter auch für die nächste Waldgeneration erhalten bleiben (allenfalls andere Nadelbaumarten als Ersatz für fehlende Lärche/Kiefer)

Detailhinweise:

Solche strukturierten „Altbestände“ mit gut ausgebildeter Bodenvegetation (viel Heidelbeere ist vorteilhaft) sollen in Kerngebieten nicht weiter als rund 500 m voneinander entfernt sein. Bei einer Überschirmung von mehr als 70% bedeuten zusätzliche Randlinien eine Bereicherung (z.B. Unterbrechung der etwas zu dichten Althölzer durch Jungwuchs in Form von Femellöchern oder allenfalls schmalen Gliederungshieben). Aber Vorsicht: Der wildökologische „Zusammenhang“ zwischen Altbeständen wird durch Dickungen für das Auerwild sehr leicht unterbrochen! Altholzbestände mit einer Breite von weniger als 2 Baumängen haben für Auerwild meist vergleichsweise geringen Wert (Verlust des „Bestandes-Charakters“).

Geringes Überschirmungsprozent mit auerwildgünstiger Bodenvegetation lässt sich in älteren Waldbeständen erfahrungsgemäß vor allem auf folgenden Standorten längerfristig kostengünstig sichern (bewusste Simulation der erforderlichen auerwildgerechten „Terminalstruktur“, die in bewirtschafteten Wäldern meist fehlt, ab einem Bestandesalter von etwa 80 Jahren sinnvoll):

- Bevorzugt **auf schlechteren Bonitäten** (z.B. AHD-Typ), weil sich Waldbestände nach Pflegeeingriffen im Regelfall weniger rasch wieder schließen und weil auch bei der empfohlenen geringen Überschirmung die Bodenvegetation und die Unterschicht nicht zu rasch „explodieren“ und somit auerwildgünstige Verhältnisse auch ohne aufwändige Pflegemaßnahmen längere Zeit hindurch erhalten bleiben.
- Bevorzugt **in Höhenlagen zwischen rund 1000 m und 1600 m Seehöhe**, weil solche Waldbestände im Rahmen der üblichen Waldbewirtschaftung erfahrungsgemäß mit geringerem Aufwand zu pflegen und auerwildtauglich zu erhalten sind als tiefer gelegene, wüchsiger Wirtschaftswälder (die für die Kükenaufzucht klimatisch eigentlich günstiger wären).
- Der gewünschte Zustand der Bodenvegetation lässt sich durch **dosierte Beweidung** längerfristig kostengünstig aufrecht erhalten. Deshalb sollen nach Möglichkeit auch nennenswerte Flächenanteile **beweidete Wälder in Kerngebieten einbezogen** werden.

Als Auerwild-Kerngebiete eignen sich auch ehemalige Auerwildgebiete, die entsprechend den oben angeführten Kriterien künftig wieder auerwildgerecht gestaltet werden können. Kerngebiete können und sollen auch Balzplätze enthalten, müssen dies aber nicht zwingend, sofern im Umfeld ausreichend Balzplätze erhalten bleiben.

Balzplatz-Kernzellen (empfohlene Größe mindestens rund 30 ha)

Balzplatz-Kernzellen können Bestandteil von Kerngebieten (Ganzjahreslebensräumen) sein oder können auch gesondert ausgewiesen werden. Wichtig ist das zusätzliche Vorhandensein von Flächen mit geringer Hangneigung (z.B. Verflachungen, Kuppen oder Rücken mit einer Neigung von bis zu rund 20 – 30 %). Kernzellen sollen einen höheren Anteil der oben beschriebenen Waldbestände mit auerwildgerechter „Terminalstruktur“ enthalten (rund 30 – 50 %).

Kostenkalkulation für forstliche Pflege und Erhaltung der Kerngebiete

Die Kosten für zusätzliche Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung einer auerwildgünstigen Waldstruktur (zusätzlich zu den Pflege- und Nutzungsvorschreibungen laut ÖBf-Operat) betragen nach den Kalkulationen in den steirischen ÖBf-Forstbetrieben für Kerngebiete im Durchschnitt zwischen 0,5 und 2 € pro Hektar und Jahr (pro Forsteinrichtungsperiode ergibt das zwischen 750,- und 3000,- € je Kerngebiet). Der niedrigere Richtwert ist für langsamwüchsiger, teils beweidete Waldbestände errechnet worden (Bad Aussee), der höhere Richtwert für wüchsiger, tiefer gelegene Wirtschaftswaldstandorte (Neuberg).

Wenn die für Kerngebiete oder Kernzellen empfohlenen Anteile an Waldbeständen mit auerwildgerechter „Terminalstruktur“ nicht durch Pflegemaßnahmen in Baum- und Althölzern längerfristig sichergestellt (simuliert) werden können, sind angrenzende jüngere „Ersatzbestände“ (ab etwa Alter 80) rechtzeitig auerwildgerecht aufzulichten und zu pflegen. Nutzungen im Altholz sollen generell von dessen Außenrändern her und mit buchtiger Linienführung erfolgen.

Eine großräumige Vernetzung von Auerwild-Vorkommen ist erforderlich!

Als Mindestanforderung wird von Experten empfohlen: Benachbarte Auerwildgebiete sollen nicht weiter als 5 km (bis max. 10 km) voneinander entfernt liegen, um eine dauerhafte Vernetzung und einen regelmäßigen Austausch von Individuen zu gewährleisten (siehe Grafik). Zusätzliche Balzplatz-Kernzellen (mit mindestens rund 30 ha Größe) können und sollen je nach Zweckmäßigkeit ausgewiesen werden.

In Regionen, wo eine Verbindung zwischen benachbarten Auerwildgebieten nur mehr knapp gewährleistet ist, kommt künftig einer entsprechend sorgfältigen Abwägung der Auswirkungen von menschlichen Nutzungen (forstlich, touristisch, etc.) auf jedes einzelne Vorkommen besondere Bedeutung zu.

